

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claudia Wolthoff +49 202 563 5920 claudia.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0006/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2025	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
13.02.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Nachwahl von Mitgliedern / Vertreter/innen für den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde		

Grund der Vorlage

Die Amtsdauer des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde ist an die Amtszeit der Vertretungskörperschaft der kreisfreien Stadt gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) gekoppelt. Gemäß § 70 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) i. V. m. § 2 Abs. 1 DVO-LNatSchG werden die Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter*innen vom Rat der Stadt Wuppertal gewählt.

Aktuell haben zwei ordentliche und zwei stellvertretende - durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND) - benannte Mitglieder des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal ihr Mandat niedergelegt. Die Mandate stehen somit zur Nachbesetzung an.

Zu Beginn der Legislaturperiode konnte der Naturschutzbund Deutschland Nordrhein-Westfalen (NABU) keine Wahlvorschläge abgeben. Im Zuge dessen hat der BUND zusätzliche Mandate übernommen. Da der NABU nun selbst Wahlvorschläge für ein Mandat für die verbleibende Legislaturperiode unterbreiten kann, verzichtet der BUND zugunsten des NABU auf die Nachbesetzung von einem Mandat.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt entsprechend den Besetzungsregelungen nach § 70 Abs. 4 LNatSchG NRW i.V.m. § 2 Abs. 3 DVO-LNatSchG zur Nachbesetzung der ordentlichen Mandate und deren Stellvertretungen des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde

1. aus dem Wahlvorschlag des BUND gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 2 LNatSchG NRW als Vertreter Herrn Benny Trapp und als Stellvertreterin Frau Rowena Verst

und

2. aus dem Wahlvorschlag des NABU gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 2 LNatSchG NRW als Vertreter Herrn Roman Müllenschläder und als Stellvertreter Herrn Hans-Peter Schill.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung

Bei der unteren Naturschutzbehörde ist zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft ein Beirat zu wählen.

Der Beirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Im Übrigen ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören.

Der Beirat besteht gemäß § 70 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetzes NRW aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus:

- drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU),
- je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND),
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e. V. (SDW),
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes NRW e.V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter der nach § 52 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 geändert worden ist, anerkannten Vereinigungen der Jäger,

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Mitglieder des Beirats werden aufgrund der Vorschläge der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Naturschutzbehörde haben. Bedienstete des Kreises oder der kreisfreien Stadt dürfen dem Beirat nicht angehören.

Für jedes Beiratsmitglied ist nach § 2 der DVO-LNatSchG eine Stellvertretung zu wählen.

Aktuell haben zwei ordentliche und zwei stellvertretende des durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND) benannte Mitglieder des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal ihr Mandat niedergelegt. Die Mandate stehen somit zur Nachbesetzung an.

Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO LNatSchG NRW) ist das Nachbesetzungsverfahren wie folgt geregelt:

§ 2 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

- (3) Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger zu wählen. Der Neuwahl soll ein Vorschlag mit mindestens zwei Bewerbern des Verbandes zugrunde gelegt werden, der den Ausgeschiedenen benannt hatte.

Die Mitgliedschaft im Beirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Haushaltsmittel für Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben stehen zur Verfügung.